

Demoverversion mit Originalinhalt

BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH
Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

UNBEDINGT LICHTLEISTENDE BESCHEINIGUNG
für REIFENUMPUTTUNGEN an KAWASAKI - Kraftträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-Gen. Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZXT 00 S e4*168/2013* 00006*00	Ninja ZX-10 R ABS	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing Street RS10F L h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Racing Street RS10R L	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F
				h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport S21R
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing Street RS10F
				h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Racing Street RS10R
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Sport Touring T30R EVO

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 04.07.2016


mopedreifen.de
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.